



1. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren werden gemäß Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Neumitglieder

Neumitglieder sind zur Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung für die Zahlung von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag verpflichtet.

3. Jugendliche und Kinder

Auszubildende bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Schüler, Studenten und Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zahlen den Beitrag für Jugendliche sowie die ermäßigte Aufnahmegebühr. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Vorstand jährlich bis zum 01. März ein entsprechender Nachweis erbracht wird. Stichtag für die Erfüllung der Voraussetzung ist der 1. Januar des Jahres, für das der Beitrag ermäßigt werden soll. Wird der Nachweis nicht bzw. nicht rechtzeitig erbracht, wird der Beitrag für erwachsene Vollmitglieder eingezogen. Der Nachweis ist eine Bringschuld des Mitgliedes!

Kinder bis einschließlich des 14. Lebensjahrs sind zur Förderung des Sports von der Aufnahmegebühr befreit. Der Jahresbeitrag bleibt davon unberührt

4. Familienmitgliedschaft

Auf Antrag ist eine Familienmitgliedschaft zum ermäßigten Familienbeitrag bzw. mit ermäßigter Aufnahmegebühr möglich. In diesem Beitrag ist dann die Mitgliedschaft der Eltern oder eines Elternteiles und aller Minderjährigen und unter Punkt 3. Dieser Beitragsordnung fallende Kinder enthalten. Auf die ermäßigte Aufnahmegebühr haben auch alle Ehepartner und eheähnliche Gemeinschaften Anspruch.

5. Passive Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder können zu einer passiven Mitgliedschaft wechseln. Der Wechsel ist schriftlich gegenüber dem Vorstand anzuzeigen. Er kann nur vierteljährlich zum Jahresende erfolgen.

Neumitglieder können einer passiven Mitgliedschaft beitreten. Nach zwei Jahren Passivmitgliedschaft kann in eine Vollmitgliedschaft gewechselt werden. Die höhere Aufnahmegebühr entfällt. Bei einem vorzeitigen Wechsel in eine Vollmitgliedschaft wird die bereits gezahlte Aufnahmegebühr sowie der geleistet Jahresbeitrag berücksichtigt.

Für Passivmitglieder besteht keine Mitgliedschaft im VDST e.V. und somit kein Versicherungsschutz. Weiterhin besteht kein Anspruch zur Ausbildung, und der Ausleihe.

Für passive Mitglieder gelten besondere Gebühren- und Beitragssätze.

6. Ruhende Mitgliedschaft

Ruhende Mitgliedschaft kann von folgenden Personengruppen für eine Dauer von mindestens 1 Jahr und maximal 2 Jahren beantragt werden:

Schülern, Auszubildenden, Studenten und Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst
Schwangeren
längerfristig Erkrankten
bei einem beruflichen Auslandsaufenthalt von mind. sechs Monaten
zur plötzlichen Pflege eines Familienangehörigen (Lebenspartner, Kind, Elternteil)
plötzliche Arbeitslosigkeit

Für die Dauer der ruhenden Mitgliedschaft ist das Mitglied von der Verpflichtung zur Beitragszahlung entbunden, jedoch besteht während dieses Zeitraumes auch keine Mitgliedschaft im VDST e.V. und somit kein Versicherungsschutz.

Nach zwei Jahren beginnt wieder die Vollmitgliedschaft, sofern im Vorfeld keine passive Mitgliedschaft beantragt oder die Mitgliedschaft ordentlich gekündigt wurde.

7. Zweitmitgliedschaft und ehemalige Mitglieder

Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag für eine Zweitmitgliedschaft betragen 50 % des jeweils gültigen Betrages. Bestehende Mitgliedschaft in einem VDST-Verein ist nachzuweisen.

Ehemalige Mitglieder die dem Verein wieder beitreten wollen sind von der Aufnahmegebühr befreit.

8. Kosten der Ausbildung zum Taucher und Weiterbildung

Die Lehreinheiten in der Theorie sowie der Praxis werden durch ehrenamtliche Tauchlehrer/Ausbilder durchgeführt. Der Auszubildende hat die Selbstkosten (z. B.: Tauchepass, Brevets, Einkleber für Tauchepass, Tauchtauglichkeitsuntersuchung Gebühren für die Gewässernutzung etc.) sowie dem Tauchlehrer/Ausbilder entstehenden Kosten wie Fahrtkosten, Gebühr für die Gewässernutzung, Portokosten etc. (bei mehreren Auszubildenden anteilig) zu zahlen. Da diese Kosten individuell sind werden diese vor Ausbildungsbeginn mit dem Tauchlehrer/Ausbilder besprochen.

9. Beitragssätze

Mitgliedsbeitrag (jährlich) und Aufnahmegebühr (einmalig) betragen:

Aufnahmegebühr in Euro		Mitgliedsbeiträge in Euro	
Erwachsene	120,00 EUR	Erwachsene	140,00 EUR
Ehepartner (2 Person)	60,00 EUR	Erwachsene nach Aufnahme pro Quartal	35,00 EUR
Jugendliche (bis 18 Jahre)	60,00 EUR	Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	70,00 EUR
Kinder (bis einschl. 14 Jahre) und bei Wiedereintritt ehemaliger Mitglieder	0,00 EUR	Jugendliche nach Aufnahme pro Quartal	15,00 EUR
Passivmitgliedschaft	30,00 EUR	Familienbeitrag	280,00 EUR
Hinweis: Jahresbeiträge sind in einer Summe zu leisten. Bereits geleistete Jahresbeiträge werden nicht erstattet.		ermäßigter Beitrag	70,00 EUR
		Passivmitgliedschaft	70,00 EUR
		Zweitmitgliedschaft	50%